

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tino Schopf (SPD)**

vom 31. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2021)

zum Thema:

Beantragung/Inanspruchnahme von Bundesmitteln für die Förderung des Radverkehrs und den Ausbau der Radinfrastruktur

und **Antwort** vom 17. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Jun. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27768
vom 31. Mai 2021
über Beantragung/Inanspruchnahme von Bundesmitteln für die Förderung des
Radverkehrs und den Ausbau der Radinfrastruktur

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung werden von 2020 bis 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 900 Mio. € allein für den Radverkehr bereitgestellt. Zusammen mit den bisherigen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes in Höhe von rd. 560 Mio. € (2020 – 2023) ergeben sich rd. 1,46 Mrd. € für die Förderung des Radverkehrs und den Ausbau der Radinfrastruktur in den Ländern bis 2023 durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Folgende Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten stehen den Ländern und Kommunen zur Verfügung: Sonderprogramm „Stadt und Land“, Modellvorhaben des Radverkehrs, „Radnetz Deutschland“, Zuschüsse zu nicht-investiven Modellprojekten, Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegesystemen, Radwegebau an Bundesstraßen, Ertüchtigung von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen für den Radverkehr, Finanzhilfen für Radschnellwege.

Frage 1:

Welche Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes (siehe Vorbemerkung Fragesteller) nutzt der Berliner Senat bereits und über welche Förderprogramme/Finanzierungsmöglichkeiten werden aktuelle Anträge vorbereitet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Radverkehrsprojekt, in welchem spezifischen Förderprogramm, welche Finanzierungsmöglichkeit bzw. Höhe der Finanzmittel)

Frage 2:

Welche Kenntnis hat der Berliner Senat darüber, welche Berliner Bezirke die Förderprogramme/Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes in Anspruch nehmen bzw. in Anspruch nehmen wollen und um welche Radverkehrsprojekte es sich dabei jeweils handelt? (Bitte danach aufschlüsseln, um welche Bezirke, welche Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes und welche Radverkehrsprojekte es sich dabei jeweils handelt)

Frage 3:

Über welche Finanzierungsmöglichkeiten/Förderprogramme hat der Berliner Senat seit Beginn der 18. Legislatur Mittel für den Erhalt und Ausbau des Radverkehrs investiert und in welcher Höhe weiter eingeplant? (Bitte dabei jeweils das Radverkehrsprojekt mit Nennung der bereits investierten oder eingeplanten Mittel sowie Zeitpunkt der Fertigstellung bzw. geplanten Fertigstellung benennen)

Frage 4:

Welche besonderen Maßnahmen, Projekte und Initiativen plant der Berliner Senat i.S.v. Errichtung von Fahrradparkhäusern, Kampagnen für den Radverkehr o.ä. unter Inanspruchnahme der bestehenden Förderprogramme/ Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes? (Bitte Aufschlüsseln nach Maßnahme, Laufzeit/Fertigstellungszeitpunkt und Förderprogramm/Finanzierungsmöglichkeit des Bundes)

Antwort zu 1 bis 4:

Aufgrund der Vielfältigkeit der möglichen Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten erfolgt die Beantwortung spezifisch für jedes Programm bzw. Finanzierungsmöglichkeit.

- Förderprogramm „Stadt und Land“

Innerhalb des Sonderprogramms „Stadt und Land“ wurde bisher ein Förderantrag für die Maßnahme „Rad- und Fußgängerbrücke Schmöckwitzwerder“ mit einer Fördersumme in Höhe von 3,4 Mio. Euro gestellt. Es besteht eine Fördermöglichkeit durch den Bund in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten.

Die Inanspruchnahme des Förderprogramms ist an Bedingungen gebunden, die die Auswahl von Projekten erschweren. So muss jede geförderte Maßnahme zwingend bis Ende des Jahres 2023 baulich abgeschlossen und abgerechnet werden. Bereits begonnene Maßnahmen, bei denen die Finanzierung bereits über andere Mittel gesichert ist, sind nicht förderfähig. Neue Infrastrukturmaßnahmen, die erst begonnen werden müssen, bei denen aber noch Planrecht geschaffen werden muss, können erfahrungsgemäß nicht bis Ende des Jahres 2023 abgeschlossen werden. Dennoch wird derzeit geprüft, welche weiteren Maßnahmen für das Förderprogramm geeignet sind.

- Förderprogramm „Radnetz Deutschland“

Die Nutzung der Zuschüsse für den Aufbau und die Erweiterung des „Radnetzes Deutschland“ ist derzeit in der Prüfung.

- Umsetzung „Nationaler Radverkehrsplan“

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat bei mehreren Berliner Projekten mitgewirkt und Daten zur Verfügung gestellt, zuletzt im Projekt „Kataster-KI“ – Entwicklung einer Plattform zur Zusammenführung und Auswertung von Daten des Fuß- und Radverkehrs gemeinsam mit der Verwaltung sowie zu ihrer qualitativen Bewertung durch Nutzer und Nutzerinnen, insbesondere hinsichtlich der subjektiven Sicherheit.

- Finanzhilfen des Bundes zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder

Zuweisungen des Bundesministeriums für Verkehr und digital Infrastruktur an Länder zum Bau von Radschnellwegen werden im Projekt „Radschnellverbindung 3 – Königsweg“ genutzt. Mit einer Fördersumme in Höhe von 4,44 Mio. EUR beteiligt sich das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur an den Gesamtinvestitionskosten.

Die Einreichung weiterer Förderanträge zur Finanzierung von Radschnellverbindungen in Berlin ist geplant und wird derzeit geprüft. Ziel ist es, die für das Land Berlin vorgesehenen Finanzmittel in diesem Förderprogramm voll auszuschöpfen.

Der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ist nicht bekannt, dass Berliner Bezirke die Förderprogramme bzw. Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes in Anspruch nehmen wollen.

Die Inanspruchnahme weiterer Förderprogramm wird regelmäßig geprüft, jedoch sind nicht alle Förderprogramme für den Einsatz in Berlin gleichermaßen geeignet.

Frage 5:

Ist den Antworten auf diese Fragen von Seiten des Senates noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 5:

Darüber hinaus wird auch die Fördermöglichkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für Radfernwege genutzt. Der Förderanteil beträgt 90 %, der sich wiederum zu je 50 % aus Bundes- und Landesmitteln zusammensetzt. Den Eigenanteil von 10 % bringt die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz auf. Die aufgeführten Fördermittel stellen jeweils den 90-prozentigen Förderanteil dar.

Projekt	Laufzeit	Fördermittel, gerundet
Havel-Radweg	2013-2021	5,03 Mio. Euro
Radfernweg Berlin-Leipzig, 3. Bauabschnitt (Yorckbrücken)	2014-2021	2,71 Mio. Euro
Spree- Rad- und Wanderweg, 9. und 10. Bauabschnitt (Charlottenbrücke bis Schlossbrücke)	seit 2013	2,53 Mio. Euro
Spree- Rad- und Wanderweg, 4. bis 6. Bauabschnitt (Lutherbrücke bis Bezirksgrenze Charlottenburg-Wilmersdorf)	seit 2017	6,3 Mio. Euro
Radfernweg Berlin-Leipzig, 15. bis 23. Bauabschnitt (Alt-Lankwitz bis Mauerweg)	seit 2016	634.500 Euro
Wasserweg (Rad- und fußläufige Haupterschließung Spreepark und Eierhäuschen, zugleich Europaradweg R1)	ab 2021/2022	2,22 Mio. Euro beantragt
Berlin-Leipzig, (Jenbacher Weg, südlicher Mauerweg)	ab 2022	3,04 Mio. Euro beantragt
Berlin-Leipzig, 7. Bauabschnitt, Teil 2 (Asphaltierung Priesterweg)	in Planung	
Berlin-Leipzig, 13. Bauabschnitt (Umbau Knotenpunkt Kaiser-Wilhelmstraße/ Edenkobener Weg)	in Planung	

Spree- Rad und Wanderweg von Schlossgarten Charlottenburg bis Mündung der Spree in die Havel einschließlich einer neuen Spreebrücke in Höhe Grützmachergraben	in Planung
Eisenbahnüberführung Mauerweg in Mahlow-Blankenfelde	in Planung
Zubringer Europaradweg R1 (ZR 1) von Biesdorf bis Hönow	in Planung
Berliner Routen der Industriekultur	in Planung

Berlin, den 17.06.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz